



28.01.2012

## **OBERES RHINLUCH: Naturschützer sprechen von einer Farce**

**KREMME** - Von Etikettenschwindel spricht die AG Kranichschutz Rhin-Havelluch in Bezug auf den Kompromiss zur Ausweisung des 2764 Hektar großen Naturschutzgebietes Oberes Rhinluch (MAZ berichtete). In einem offenen Brief wendet sich die AG an Umweltministerin Anita Tack und den Landwirtschaftsminister Jörg Vogelsänger. Beide hatten sich am 17. Januar darauf verständigt, dass das Verfahren im bisherigen Geltungsbereich fortgeführt wird und Einschränkungen in der Bewirtschaftung der Flächen, insbesondere zum Gülleeinsatz zu Dünge Zwecken, zurückgenommen werden.

### **Absprachen zum Amphibienschutz**

Konkret hieß es in der Presseerklärung: „Diese werden zurückgenommen, wobei zur Absicherung eines effizienten Wiesenbrüter- und Amphibienschutzes im Einzelfall Abreden mit den bewirtschaftenden Betrieben durch die Untere Naturschutzbehörde geboten sein können.“

Auf Nachfrage in den Ministerien hatten die Mitglieder der AG erfahren, dass außerdem die entsprechenden Einschränkungen zum Walzen und Schleppen zurückgenommen wurden. Sie bringen mit Entschiedenheit ihren großen Unmut und zugleich Protest gegen dieses Vorgehen zum Ausdruck. „Wir halten die vereinbarten Zugeständnisse nicht für einen Kompromiss, sondern für eine Kapitulation des Naturschutzes. Darüber hinaus halten wir die von Ihnen angestrebte Regelung nicht für rechtskonform ...“, heißt es in dem offenen Brief an die Minister. Die Ausbringung von Gülle und auch das Walzen und Schleppen der Wiesen führe zumindest in den sensiblen Kernzonen des geplanten Naturschutzgebietes zwangsläufig zu „Beschädigungen“ und „nachhaltigen Störungen“ im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes. Die Formulierung der Ministerien zum Wiesenbrüter- und Amphibienschutz „betrachten wir schlichtweg als eine Farce!“

### **Schutzverordnungen werden blockiert**

Auch Naturschutz-politisch würden durch den „Kompromiss“ künftige Schutzverordnungen wenn nicht blockiert, so doch behindert. „Wir halten die Größe und den Grenzverlauf des derzeit geplanten Naturschutzgebietes im Oberen Rhinluch in vollem Umfang für fachlich sinnvoll und dem Schutzzweck angemessen. Nach den nunmehr vorgenommenen Änderungen in der Schutzgebietsverordnung fragen auch wir uns – und folgen damit der Argumentation von Herrn Riestock (MAZ vom 18. Januar), wozu brauchen wir dann noch das Naturschutzgebiet?“ Die AG-Mitglieder fordern die Minister auf, „das geplante NSG Oberes Rhinluch um die aus landwirtschaftlicher Sicht besonders kritischen Flächen zu verkleinern und es deckungsgleich zum gleichnamigen FFH-Gebiet („Oberes Rhinluch“ + „Oberes Rhinluch Ergänzung“) als Naturschutzgebiet, hier allerdings in der Schutzgebietsverordnung mit verbindlichen Auflagen für die Landwirtschaft (Gülleverbot, Regelung zum Walzen und Schleppen), zu versehen und rechtskräftig auszuweisen.“ Unterzeichner des Briefes sind Jana Albrecht, Gabriele Hanstein, Henrik Watzke, Eberhard Schneider und Hubert Pomplun. (ak)

0 tweet

**Ihre Meinung ist gefragt!**